#### **Bericht**

# des Ausschusses für Finanzen und Kommunales betreffend die mittelfristige Finanzvorschau der Oö. Gesundheitsholding GmbH für die Jahre 2024 - 2028

[L-2013-86745/37-XXIX, miterledigt <u>Beilage 786/2024</u>]

Auf Grund der vom Oö. Landtag in seiner Sitzung am 8. November 2001 genehmigten Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich und der Oö. Gesundheits- und Spitals-AG (Rechtsnachfolge durch die Oö. Gesundheitsholding GmbH) ist die Gesellschaft gemäß Pkt. IV. "Investitions- und Abgangsfinanzierung" verpflichtet, jährlich bis längstens 15. Oktober eines jeden Jahres, im Rahmen fünfjährig rollierender Vorschaurechnungen den Finanzmittelbedarf für die Investitions- und Abgangsfinanzierung aufzustellen und dem Amt der Oö. Landesregierung - Direktion Finanzen und Abteilung Gesundheit, letzterer zur Wahrnehmung der Wirtschaftsaufsicht gemäß § 30 Oö. KAG - zu übermitteln.

Die Direktion Finanzen hat zur Wahrung des § 30 Abs. 5 Oö. KAG unter Mitzeichnung der Abteilung Gesundheit die Vorschaurechnung bis längstens 15. März des Folgejahres der Oö. Landesregierung als Vorlage an den Oö. Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß Finanzierungsvereinbarung enthält die Vorschaurechnung jedenfalls für die jeweils nächsten zwei Jahre die konkreten Eckwerte, die für eine detaillierte Genehmigung des Unternehmensbudgets durch die Organe der Gesellschaft notwendig sind, und für die darauffolgenden weiteren drei Jahre die Rahmenvorschaurechnung. Weiters sind allfällige Widmungen von benötigten Gesellschafterzuschüssen einschließlich des Plans der zukünftigen Auflösung von freien Kapitalrücklagen anzuführen.

Das Land Oberösterreich wird sich gemäß Finanzierungsvereinbarung darum bemühen, dass über die Vorschaurechnung in den jeweiligen Organen, insbesondere Oö. Landesregierung und Oö. Landtag Beschluss gefasst wird. Dadurch sollen die Organe der Gesellschaft in die Lage versetzt sein, rechtzeitig über das Unternehmensbudget der Oö. Gesundheitsholding GmbH für das jeweils nächste Geschäftsjahr Beschluss zu fassen. Sollte in den Organen des Landes Oberösterreich durch besondere Umstände kein Beschluss über die vorgelegte jährlich rollierende Vorschaurechnung erfolgen, so gelten nicht nur die für die ersten zwei Jahre bewilligten Eckwerte der zuletzt von den Organen des Landes OÖ genehmigten Vorschaurechnung, sondern auch die Rahmenvorschaurechnung des jeweils nächstfolgenden Jahres, für welches ein solcher Beschluss

zu fassen gewesen wäre, als verbindlich. Dies sollte jedoch nur eine außerordentliche Notlösung darstellen.

Durch die jährlich rollierende Aufstellung von 5-Jahres-Vorschaurechnungen und der damit verbundenen Genehmigung der Finanzierungen kann den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden.

Die mittelfristige Finanzvorschau 2024 bis 2028 der Oö. Gesundheitsholding GmbH ist als Subbeilage der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 11. März 2024 (<u>Beilage 786/2024</u>) angeschlossen.

Die Gebarung und die Finanzierung der Oö. Gesundheitsholding GmbH zeigen folgende Entwicklung:

## 1. Plan-, Gewinn- und Verlustrechnung - Übersicht (Beträge in Mio. Euro):

Gewinn- und Verlustrechnung	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Erträge	937,4	998,7	1.056,8	1.107,1	1.148,0
+/- zum Vorjahr		61,3	58,1	50,3	40,9
in %		6,5	5,8	4,8	3,7
Aufwände	960,6	1.026,1	1.084,1	1.133,0	1.175,3
+/- zum Vorjahr		65,5	58,0	48,9	42,3
in %		6,8	5,7	4,5	3,7
Ergebnis vor Steuern	-23,2	-27,5	-27,2	-26,0	-27,4
Auflösung Kapitalrücklagen	23,2	27,5	27,2	26,0	27,4
Jahresgewinn/-verlust	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

# 2. Entwicklung der mittelfristigen Finanzierung der Oö. Gesundheitsholding GmbH - Landesmittel in den Jahren 2024 - 2028 (Beträge in Mio. Euro):

Finanzierung	Budget 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A1		_	_	_	_
Abgang gem. Oö. KAG	413,8	435,1	458,4	484,5	504,1
+/- zum Vorjahr		21,3	23,3	26,1	19,6
in %		5,1	5,4	5,7	4,0
Landesleistung					
Landesbeitrag, Oö. KAG	352,1	370,2	389,9	412,1	428,8
Gemeindebeiträge	-165,5	-174,0	-183,4	-193,8	-201,6
Trägerselbstbehalt, etc.	61,7	64,9	68,6	72,4	75,3
InvestEigentümeranteil	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
Summe Landesmittel	255,3	268,0	282,1	297,7	309,5
+/- zum Vorjahr		12,7	14,1	15,6	11,8
in %		5,0	2,7	5,5	4,0

Die Finanzierung des Abgangs gemäß Oö. KAG erfolgt durch das Land und die Gemeinden ohne Berücksichtigung der AfA-Beträge und der Zuführung an Rückstellungen, da gemäß dem Oö. KAG der Abgang auf Grund der tatsächlich anfallenden Ausgaben und Einnahmen übernommen wird, sodass die Oö. Gesundheitsholding GmbH ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

### 3. Finanzierung der Investitionen

Die Investitionen der Oö. Gesundheitsholding GmbH werden laut Mittelfristplanung 2024 bis 2028 wie folgt finanziert (Beträge in Mio. Euro):

Investitionsfinanzierung	2024	2025	2026	2027	2028
Investitionen gesamt	48,0	49,4	56,9	57,6	54,2
Finanzierung					
Abgangsdeckung	24,7	25,0	28,7	28,5	24,3
Fondszuschüsse	21,0	22,0	22,3	21,5	22,5
Eigentümer	2,3	2,3	5,8	7,7	3,0
alternative Finanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	4,3

Dudget

Die von der Oö. Gesundheitsholding GmbH im Rahmen einer alternativen Finanzierung tatsächlich eingegangenen Verbindlichkeiten werden in der Vermögensrechnung des Landes entsprechend ihrer Fristigkeit als langfristige und kurzfristige Verbindlichkeiten dargestellt. Diese betragen per 31. Dezember 2023 265 Mio. Euro bei den langfristigen Verbindlichkeiten und 17 Mio. Euro bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Der Ausschuss für Finanzen und Kommunales beantragt, der Oö. Landtag möge die mittelfristige Finanzvorschau der Oö. Gesundheitsholding GmbH für die Jahre 2024 - 2028, die der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 11. März 2024 (Beilage 786/2024, XXIX. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, unter Berücksichtigung und nach Maßgabe der diesem Antrag vorangestellten Begründung zur Kenntnis nehmen.

Linz, am 25. April 2024

Max Hiegelsberger Obmann **Bgm. Margit Angerlehner**Berichterstatterin